

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-191811](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-191811)

Postschekverkehr:

Einzahlungen mit Zahlkarte:		
bis 10 RM.	10 Rpf.	
" 25 "	15 "	
" 100 "	20 "	
" 250 "	25 "	
" 500 "	30 "	
" 750 "	40 "	
" 1000 "	50 "	
" 1250 "	60 "	
" 1500 "	70 "	
" 1750 "	80 "	
" 2000 "	90 "	
über 2000 "	unbeschränkt 100 "	

Gebühr für telegraphische Zahlkarten:		
bis 500 RM.	250 Rpf.	
von mehr als 500 bis 1000 RM.	300 "	
für je weitere 500 RM. oder einen Teil davon mehr	100 "	
a) Gebühr für telegraphische Überweisungen:		
bis 1000 RM.	250 "	
für je weitere 500 RM. oder einen Teil davon mehr	50 "	
b) Gebühr für die unmittelbare schriftliche Benachrichtigung des Guthabempfangers		
	20 "	

Gebühr für teleg. Zahlungsanweisungen:		
bis 25 "	250 "	
von mehr als 25 " 500 "	300 "	
" " " 500 " 1000 "	400 "	
für je weitere 500 RM. oder einen Teil davon mehr	150 "	
Gebühr für die Briefe der Postschekstellen an die Postschekämter in Postschekangelegenheiten bei Verwendung der besonderen Briefumschläge		
	5 "	

Die Gebühr ist vom Abender durch Aufkleben einer Freimarkte auf dem Umschlag zu entrichten. Werden andere Briefumschläge benutzt, so unterliegen die Sendungen der gewöhnlichen Briefgebühr.

Postanweisungen bis 10 RM.			20 Rpf.
über 10 "	25 "		30 "
" 25 "	100 "		40 "
" 100 "	250 "		60 "
" 250 "	500 "		80 "
" 500 "	750 "		100 "
" 750 "	1000 "		120 "

Telegraphische Postanweisungen

(Scheckbetrag unbeschränkt)		
bis 25 RM.	250 Rpf.	
über 25 "	100 "	300 "
" 100 "	250 "	350 "
" 250 "	500 "	400 "
" 500 "	750 "	450 "
" 750 "	1000 "	500 "
für je weitere 250 RM. oder einen Teil davon mehr		100 "

Zustand

Kriegsbedingte Einschränkungen im Postdienst sind nicht besonders vermerkt; gegebenenfalls am Postschalter erfragen. Soweit Verkehr zugelassen: Verordnung über den Nachrichtenverkehr mit dem Ausland und Bestienvorschriften beachten.

Ermäßigte Gebühren. Nach Dänemark, Finnland, Italien (einschl. Rhodus und Sporaden und italienisches Postamt in Langer, Marokko, span. Zone), jedoch ohne ital. Kolonien und überseeische Besitzungen), Kroatien, Niederland (besetzt Gebiet), Ungarn, Rumänien, Bulgarien.

Briefe bis 20 g.	25 Rpf.
für je weitere 20 g.	15 "
(Weistgewicht 2 kg)	
jedoch nach Ungarn bis 20 g.	20 "
für je weitere 20 g nach Ungarn	10 "
Postarten (nicht größer als 14,8:10,5)	15 "
mit Antwortkarte	30 "
Drucksachen für je 50 g.	5 "
(Weistgewicht 2 kg)	
dazu über 500 bis 1000 g.	40 "
Geschäftspapiere für je 50 g.	5 "
mindestens	25 "
(Weistgewicht 2 kg)	
Ungarn wie im deutschen Verkehr,	
mindestens	20 "
Päckchen nur nach bestimmten Ländern,	
für je 50 g.	10 "
mindestens 50 Rpf.,	
nach Ungarn für je 50 g.	8 "
mindestens 50 Rpf.	

Ermäßigte Gebühren

	bis 15 km	bis 25 km	bis 50 km
	Rpf.	Rpf.	Rpf.
Für 3 Min.	30 (20)	40 (27)	60 (40)
" 4 "	40 (27)	53 (36)	80 (53)
" 5 "	50 (33)	67 (44)	100 (67)
" 6 "	60 (40)	80 (53)	120 (80)
" 7 "	70 (47)	93 (62)	140 (93)
" 8 "	80 (53)	107 (71)	160 (107)
" 9 "	90 (60)	120 (80)	180 (120)

	bis 75 km	bis 100 km	bis 100 km mehr
	Rpf.	Rpf.	Rpf.
Für 3 Min.	90 (60)	120 (80)	30 (20)
" 4 "	120 (80)	120 (80)	40 (27)
" 5 "	150 (100)	200 (133)	50 (33)
" 6 "	180 (120)	240 (160)	60 (40)
" 7 "	210 (140)	280 (187)	70 (47)
" 8 "	240 (160)	320 (213)	80 (53)
" 9 "	270 (180)	360 (240)	90 (60)

Für je weitere Minute ein Drittel des 3-Minuten-Gesprächs.

Die Zahlen in Klammern sind für Gespräche von 19 Uhr (7 Uhr abends) bis 8 Uhr. Dringende Gespräche das Doppelte, Mißgespräche das Dreifache.

Ortsgesprächsgebühr (bei Hauptanschlüssen und öffentlichen Sprechstellen) 10 Rpf.

Vorort- und Bezirksgesprächsgebühr (3 Min.) in der Zeit von 8—19 Uhr 30 Rpf.
19—8 20

Zuschlagsgebühr für Gespräche, zu denen eine Person herbeigerufen wird (XP-Gebühr), und für Gespräche mit Voranmeldung (V-Gebühr) ein Drittel der Ferngesprächsgebühr mindestens 40 Rpf.

bei XP-Gesprächen für 2. Person auf anderem Grundstück Zuschlag von 30 "

für Weitergabe kurzer Nachrichten durch Postagenten usw. (N-Gebühr) 1. Person 40 "
für je weitere Person 30 "